

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Marburg, 19. Mai.

Die Volksversammlung, welche zu Neutitschein kürzlich stattgefunden, hat die Auflösung des Abgeordnetenhauses verlangt.

Eine derartige Erklärung gehört zu den gesetzlichen Mitteln im Kampfe der Parteien und zeigt der Gebrauch, daß die politische Bewegung schon vor dem Neuwahlen nicht mehr zurückgeht.

Je mehr das Ministerium zur Parteiregierung der Rechten geworden, desto sicherer darf es auf die Zustimmung derselben rechnen — vorausgesetzt, daß die Bedingungen der Partei erfüllt werden. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wird die Auflösung nicht begehren, da sie ja keine Hoffnung hat, bei den Neuwahlen auch nur die jetzige Mehrheit, geschweige denn eine größere zu erzielen. Ein Gesamtaustritt der Linken würde das Haus nicht beschlußfähig machen, die Regierung also nicht zur Auflösung zwingen.

Sollen wir auf die maßgebenden außerparlamentarischen Kreise einwirken durch die Abhaltung von Massenversammlungen überall, wo die deutsch-freisinnige Partei solche Kundgebungen des Volkswillens anzuregen vermag? Auch dieses Mittel sollte versucht werden. Die Regierung würde es nicht wagen, Volksversammlungen zu verbieten, die keinen anderen Zweck haben, als den Herrscher selbst von der Dringlichkeit dieser Auflösung zu überzeugen. In der Presse könnten wir für die Abhaltung solcher Versammlungen thätig sein, könnten einen geharnischten Aufruf nach dem andern erlassen mit dem zwingenden Hinweise, daß gelagt werden muß. Eine Versammlung würde zur andern die Anregung geben und nach Verlauf einiger Wochen könnte vieltausendmal der fragliche Beschluß gefaßt, durch Abordnungen und Adressen höchstenorts zur Kenntniß gebracht

sein. Von allen gesetzlichen Wegen, die wir zur Stunde schon beschreiten dürfen, würde sich die unmittelbare Berufung an den Kaiser selbst noch als der sicherste empfehlen.

Befäßen wir das Recht, ohne Bevormundung von Seiten der Polizei politische Vereine zu bilden, einen Verband dieser Vereine für jedes einzelne Land, für den ganzen Staat zu gründen und mit so vereinten Kräften für das eine Ziel zu wirken!

Das Recht dieser Vereinigung bürgt uns dafür, das Vereinsrecht vollständig verwerthen zu können. Wenn die deutsch-freisinnige Partei sich wieder zur Mehrheit emporgearbeitet, so muß sie, eingedenk der bitteren Erfahrung unter dem Ministerium Taaffe und der klerikal-feudal-nationalen Rechten, auf die höchste Ausbildung des Vereinsrechtes bedacht sein — nicht bloß, weil es sich um ein Recht handelt, nicht bloß zur Sicherung der Herrschaft, sondern auch in pflichtgemäßer Ob Sorge für jeden Wechselfall des politischen Lebens. In Föhren und in Nöthen muß die Partei sich bewähren. Ohne Macht nützt uns auch das beste Recht wenig; Organisation aber ist Macht, ist die geordnete Wehrkraft der Minderheit, das geeignetste Mittel, unsere Gegner niederzuringen, zumal dann, wenn diese gerade nur um ein Duzend Stärker sind, wie z. B. die Rechte des Abgeordnetenhauses.

Ständen wir heute schon auf dem Rechtsboden, welchen die ungehinderte Vereinigung aller Parteigenossen im Rechtsstaate legt und dürften wir jetzt unseren Angriff gegen Regierung und Abgeordnetenmehrheit gesetzlich organisiren, wie wir angedeutet: wahrlich! frisch und froh gingen wir daran, wohl in der Hoffnung, binnen Monatsfrist das ganze System aus den Angeln zu heben.

Franz Wiesthal.

Zur Geschichte des Tages.

Die Vorlage der Regierung, betreffend die

tschechische Hochschule will die Gesetzgebung über die Errichtung der Universität dem Reichsrath entziehen und die Sache dem Belieben des Ministeriums anheimstellen. Dies verstieße gegen den klaren Wortlaut der Verfassung; die deutsche Hochschule in Prag und die deutsche Partei in ganz Oesterreich werden sich aber mit dem Gedanken trösten, daß die einfache Verfügung des jetzigen Ministeriums vom nächsten Ministerium der Verfassungstreuen ebenso einfach wieder durch eine Verfügung aufgehoben werden kann.

In Rußland ist an der Stelle Loris-Melikoff's, der aus „Gesundheitsrücksichten“ die Entlassung genommen und erhalten, Ignatieff zum Minister des Innern ernannt worden. Der berüchtigte Panславist und „Vater der Lüge“ — wie er unter den Diplomaten heißt — wird ein brauchbares Werkzeug der Selbstherrschaft sein.

Die Franzosenfreundlichkeit Bismarck's in der Tunisfrage kommt sogar schon Deuten in Paris verdächtig vor. Die Regierungsblätter sind noch zu sehr berauscht von dem neuen Ruhme, um klaren Blickes sehen zu können; aber der Bonapartist Cassagnac erlaubt sich, an dem Erfolge seine Kritik zu üben und dem Deutschen Kanzler in die Karten zu schauen.

Vermischte Nachrichten.

(Die Schätze von Tunis.) Aus Paris wird — 12. d. M. — geschrieben: „In den letzten zehn Jahren waren die Franzosen von einer wahren Passion für das Studium deutscher Dinge erfüllt; die Jugend, das Militär, die Politiker studirten die Sprache, die geographischen, die strategischen, die sozialen Verhältnisse mit einem Eifer, als wenn Deutschland das Land der Verheißung wäre, in welchem für jeden Franzmann ein besonderes Heil blühen müßte. Jetzt hat sich das Alles mit Einem

Feuilleton.

Wunderliche Heilige.

Josef Smith und die Goldene Bibel.

Wenn Jemand uns sagen wollte, er habe eine taube Nuß gepflanzt und es sei daraus ein stattlicher Baum geworden, so würden wir lachen und antworten: wir leben im neunzehnten Jahrhundert, Freund, und da gibt's keine Wunder mehr. Die Geschichte der Mormonen aber würde uns dann widerlegen; denn sie spielt mitten im besagten Jahrhundert und ist genau das Wunder vom Baum aus tauber Nuß.

Und wenn ferner uns Jemand erzählte, er habe ein Ding, halb Feuer und halb Wasser, ein Geschöpf aus Frosch und Nachtigall zusammengesetzt, einen Regenwurm mit Hirschgeweihen oder auch nur ein Gebilde, das oben Frauenzimmer und unten Fisch, gesehen, so würden wir ihm nur glauben, wenn er hinzufügte: im Traume.

Die Biographie des Propheten der Mormonen aber zeigt uns in voller wohlverbürgter Wirklichkeit weit Seltsameres als solche Zwitter der Traumwelt. Sie führt uns einen Heiligen vor, der zugleich ein Hanswurst war, einen kleinen Muhammed, der, mit einem großen

Barnum zusammengewachsen, nach einem Leben voll plumper Lüge und ledigen Schwindels den Tod des Märtyrers starb, und der jetzt von mehr als hunderttausend Menschen, und zwar keineswegs wilden Nohren oder Rothhäuten, sondern Angehörigen der „erleuchteten“ Nationen, als eine Art Halbgott verehrt und angerufen wird.

Das wäre! sagt der verehrte Beser. Witz oder Uebertreibung? Keins von Beiden. Hören wir die Geschichte.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts — so erzählen die Mormonen — lebte zu Manchester bei Palmyra im Staate New-York eine Familie Smith, die aus Vermont emigriert war und sich durch Gottesfurcht und frommen Lebenswandel auszeichnete. Namentlich der jüngste Sohn derselben, Josef, hielt seinen Sinn schon in früher Jugend auf himmlische Dinge gerichtet, und häufig geschah es, daß er bis tief in die Nacht hinein zum Herrn um Erleuchtung über den Weg zu seiner Seele Heil flehte.

Da begab sich's, als er sein sechzehntes Jahr erfüllt hatte, daß sein Gebet erhört wurde. In Verzückung gefallen, sah er am Himmel ein glorreiches Licht, welches sich allmählich auf die Stelle im Walde herabsenkte, wo er kniete, und aus dem ihm zwei strahlende Engel entgegen-

traten. Dieselben verkündeten ihm, daß das gesammte Christenthum in Verderbnis versunken und deshalb von Gott des Priestertums entkleidet worden sei, daß er, Josef Smith, aber vor dem großen Jehova Wohlgefallen gefunden und Vergebung seiner Sünden gewonnen und daß er den Auftrag erhalten solle, das Priestertum auf Erden wiederherzustellen und eine Kirche wahrer Gläubigen zu gründen zum Empfang des Herrn, dessen tausendjähriges Reich nahe sei.

Etwas später, am 23. September 1823, hatte er ein zweites Gesicht. Als er einsam auf dem Felde war, erschien ihm „eine überaus liebliche, unschuldige und herrliche Gestalt“, die ihm eröffnete, daß er zunächst berufen, ein in uralter Zeit verfaßtes heiliges Buch, welches die Offenbarungen Gottes in Amerika enthalte und von einem indianischen Propheten in der Nachbarschaft vergraben worden sei, wiederzufinden und zu veröffentlichen. Am nächsten Morgen nach dem Gipfel eines Hügel's zwischen Palmyra und Canadagua geführt und angewiesen nachzugraben, fand er wirklich eine Steinliste, aber der Versuch, sie zu öffnen, mißglückte wiederholt. Jedesmal schlug ihm ein Unsichtbares auf die Hand.

Auf sein inbrünstiges Gebet um Erklärung dieses Räthsel's empfing er die Antwort: der

Schlage geändert. Mit echt französischer Beweglichkeit wendet man Deutschland den Rücken und wirft sich auf die afrikanische Küste, auf den kleinen Raubstaat, in welchem ehemals Karthago blühte, um nachzusehen, welche Menschen dort wohnen, welche Sprache sie sprechen, welche Art von Militär sie haben, welchen Handel sie treiben und welchen Boden sie bewohnen. Und man findet, daß Alles in Tunis schön und interessant ist und der Mühe werth, daß man sich eifrig damit beschäftigt. Man erinnert sich jetzt plötzlich, daß auf der letzten Weltausstellung auf dem Marsfelde derselbe kleine Raubstaat eine Spezial-Ausstellung hatte, welche mit der algerischen Spezial-Ausstellung scharf konkurrierte und viele werthvolle Gegenstände zur Schau brachte. Da ist es denn natürlich, daß sich besonders die Geschäftswelt mit dem Bändchen beschäftigt und allerhand Pläne macht für die möglichst schnelle und rationelle Ausbeutung des unvermeidlich zu annektirenden Bodens. Ich glaube nicht nöthig zu haben, mir ein Diplom als Prophet ausstellen zu lassen, wenn ich verkündige, daß in der nächsten Zeit in Paris und Marseille die Rede von zahlreichen Gründungen in Tunis sein wird. In der erwähnten tunesischen Ausstellung waren es vor Allem die schönen Getreide-Arten, namentlich schwerer Weizen, dann Erzeugnisse aus Alpha-gras, ferner herrliche Seidenstoffe, Korallen von der tunesischen Küste, Gold- und Silber-Erze aus dem Gebirge der Rhumirs, in welchem jetzt die Rothhosen herumklettern, prächtige Holzarten und nicht zuletzt die schönen, werthvollen Straußfedern, welche den Besuchern auf fielen. Es ist bekannt, daß Algier erst in der neueren Zeit eine ergiebige Kolonie für Frankreich geworden ist und daß dasselbe besonders in den letzten Jahren den daran gesetzten Fleiß und die aufgewendeten Kapitalien reichlich heimzahlte. In Tunis ist der Boden zum großen Theile weit fruchtbarer als in Algerien, und nur der althergebrachte Raubbau und die Mißwirtschaft der Eingebornen haben es verhindert, daß dieses Land in der Neuzeit wieder jene Stufe erreichen konnte, welche demselben im Alterthum den Ruf einer Fruchtammer für das Römer-Reich einbrachte. Jetzt, wo alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Franzosen das Land in die Gewalt bekommen und dasselbe behalten werden, wird jedenfalls in mancher Hinsicht eine Wendung zum Besseren eintreten, und daß es den Franzosen Ernst ist mit der Hebung, respektive Ausbeutung, das beweist dieser merkwürdige Eifer in allen Kreisen für das Studium der tunesischen Verhältnisse.“

(Wie Frère-Orban von seiner Braut erobert wurde.) Ein Brüsseler, welcher als Mitglied der Königsgarde an den Wiener Hoffesten theilgenommen, erzählt fol-

gende Geschichte aus dem Leben des belgischen Ministerpräsidenten: Vor 30 Jahren war Frère-Orban ein junger Beamter des Finanzministeriums, der durch sein Talent zu den schönsten Erwartungen berechtigte, aber nichts weiter sein Eigen nannte, als dieses Talent und diese Erwartungen. Trotzdem war er so kühn, seine Augen zu der Tochter einer ebenso reichen als stolzen Adelsfamilie Namurs zu erheben — eine „Verirrung“, die völlig aussichtslos war, da der hochmüthige vlämische Edelmann nicht im Traume daran dachte, die Hand seines Kindes einem bürgerlichen „Franquillan“ zu gewähren. Allein die Erwählte Frère-Orban's besaß eine große Dosis an Geist und Kühnheit, und sie beschloß, selbst die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich ihrem Herzensbunde entgegenstellten. Eines Tages lud sie ihn durch ein Billet ein, sich am selben Abend während der Theatervorstellung in der Loge ihrer Eltern einzufinden, und als der junge Mann erschien, erhob sie sich, trat auf ihn zu und — lästete und umarmte ihn angesichts des ganzen Publikums und ihrer vor Schreck beinahe erstarrten Eltern. Selbstverständlich that diese Szene ihre Wirkung; das adelige Ehepaar mußte in den sauren Apfel beißen, und die Verliebten konnten ohne weiteren Widerspruch ihre Verbindung feiern; Madame Frère-Orban hatte sich in des Wortes vollster Bedeutung ihren Gatten erobert. Wie der nachmalige Minister dann von Stufe zu Stufe stieg und sich durch seine Beredsamkeit, noch mehr aber durch seinen festen Charakter und seine unbeugsame demokratische Gesinnung zum Liebling und Führer des belgischen Volkes aufschwang, braucht hier nicht weiter erzählt zu werden; der Name Frère-Orban ist mit goldenen Lettern in der Geschichte des belgischen Parlamentarismus eingetragen, er ist weit über die Grenzen seines engen Vaterlandes hinausgedrungen.

(Ungarische Zollschranken.) Der ungarische Deklarationszwang bei Waarensendungen aus Oesterreich gehört zu jenen Vorbe-reitungen, welche in Pest zu Gunsten eines selbständigen Zoll-Gebietes getroffen werden. Gegen das „Dangemachen“ von Seite der Magyararen schreibt die „Wochenschrift des Kreditorenvereines“: „Für uns hat die Absperrung der ungarischen Grenzen durch eine eigene Zoll-schranke allerdings sehr viel Bedenkliches, aber, um es kurz auszudrücken, nicht jene Schrecken, die man in Ungarn als sicher vorhanden glaubt. Ungarn wird und muß, dessen sind wir fest überzeugt, noch viele Jahre mit oder ohne selbständige Zollschranken unserm überlegenen wirth-schaftlichen und industriellen Einflusse unterworfen bleiben, und wenn man sich von dem-selben durchaus emanzipiren wollte, so wird

wohl einerseits eine Verminderung unserer Ein-fuhr daraus resultiren, andererseits aber der Schade für Ungarn selbst so groß sein, daß es kaum anders wird können, als wieder die Ge-meinsamkeit des wirthschaftlichen Gebietes, und diesmal mit beträchtlichen Opfern seinerseits, zu verlangen.“

(Zur Beschlagnahme der Karls-bader Resolution.) Wegen der Veröffentlichung der Resolutions-Entwürfe für den Karls-bader Parteitag erfolgte bekanntlich am 3. September v. J. eine Massen-Konfiskation der Wiener Journale. Auch in Karlsbad wurden die zur Vertheilung an die Mitglieder des Parteitages bestimmten Exemplare der Reso-lutionen von der dortigen Bezirkshauptmannschaft mit Beschlag belegt. Während das Wiener Landesgericht die Konfiskation bestätigte und die Resolutionen objektiv verurtheilte, hob das Egerer Kreisgericht die Beschlagnahme auf. Gegen diese Verfügung des Egerer Kreisgerichtes erhob die Staatsanwaltschaft Beschwerde beim böhmischen Oberlandesgerichte, und dieses be-stätigte, unter Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung, die Beschlagnahme und sprach das Verbot der Weiterverbreitung aus. Nun erhoben die belästigten Personen den Einspruch und das Kreisgericht zu Eger schrieb im Sinne des Gesetzes die Einspruchsverhandlung aus. Allein auf die neuerliche Beschwerde der Staats-anwaltschaft erklärte das böhmische Oberlandes-gericht die Erhebung des Einspruches für un-zulässig, weil im objektiven Verfahren das Oberlandesgericht die letzte Instanz sei und weil es unzulänglich wäre, wenn der Gerichts-hof erster Instanz den Spruch des höhern Ge-richtes einer Revision unterziehen würde. Gegen diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes hat die General-Prokuratur die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ergriffen und der Oberste Gerichtshof wird berufen sein, in dieser wichtigen prinzipiellen Frage sein Votum abzu-geden.

(Zur Pfändbarkeit eines Beam-tengehaltes.) Der Amtsassistent W. R. in Wien wurde vom Landesgerichte in Wien als Vater eines unehelichen Kindes erklärt und schuldig erkannt: für das Kind eine Alimen-tation von monatlich 10 fl. zu bezahlen, und zwar zu Händen des Vormundes; dann für die Zeit vom Tage der Geburt des Kindes bis zum Klagtag den Betrag von 160 fl. zu Händen der Mutter des Kindes als Ersatz für die von ihr inzwischen geleistete Verpflegung desselben; ferner 170 fl. an Alimentation vom Tage der Klage bis zur Rechtskraft des Urtheils; endlich 97 fl. 92 kr. Klags- und 11 fl. 94 kr. Exeku-tionskosten, diese Beträge zu Händen des Vor-mundes. Nach Rechtskraft des Urtheils hat das-selbe Gericht wegen der obigen vier Beträge,

Schlag bleibe ihm vorenthalten, weil er, auf dem Wege vom Teufel überredet, sich vorge-nommen habe, den Inhalt der Riste zur För-derung seiner zeitlichen Angelegenheiten zu miß-brauchen. Wenn er sich bessere, solle er die Er-laubniß bekommen, die heilige Urkunde von hier abzuholen. Uebrigens sollte er inzwischen Kopirisch studiren, um sie entziffern zu können. Zu gleicher Zeit aber wurden ihm die Augen aufgethan, und „siehe, da stand vor ihm, der ihm jene bösen Gedanken eingegeben, der Fürst der Finsterniß, umgeben von seinen unzähligen Gesellen“.

Vier Jahre lang befehligte sich Josef nun eines Gott wohlgefälligen Wandels und strebte eifrig der Wahrheit nach, wobei ihm der Engel zur Hand ging. Endlich, am 22. September 1827 eröffnete ihm dieser die Steinkiste, zeigte ihm den Inhalt, der in dem Schwerte Laban's, einem Brustharnisch, einer Prophetenbrille, Urim und Thummim genannt, und einer Anzahl von Täfelchen mit fremdartigen Schriftzeichen be-stand, und gestattete ihm, einen Theil dieses Schatzes mit heimzunehmen.

Das Schwert, in der Zeit König Zedekia's aus Jerusalem nach Amerika gelangt, war vom feinsten Stahl und hatte einen goldenen Griff. Die Brille zeigte die Gestalt eines kleinen Bogens, in dessen Oesen zwei durchsichtige Steine

eingesetzt waren, und man konnte mit ihr Spra-chen, die man nicht verstand, sowie in der Ber-gangenheit und Zukunft lesen. Die Täfelchen, die wie Gold ausfahen, waren „mit ägyptischen Hieroglyphen bedeckt und durch drei an der einen Seite hindurchgehende Ringe zu einem Bande zusammengehalten“. Einen Theil der-selben verschloß ein Siegel.

Als der Engel sich entfernte, blickte Josef noch einmal in das Behältniß. Da nahm er eine ungeheure Kröte wahr, die sofort heraus-sprang und sich in den Satan verwandelte. Derselbe sah den Propheten eine Weile starr an, dann fuhr er auf ihn los, versetzte ihm einen fürchterlichen Schlag und entriß ihm die heiligen Platten. Jener aber griff ihn, beherzt und durch übernatürliche Kraft gestärkt, an und rang mit ihm, bis er ihm den Schlag wieder abgerungen hatte, worauf er sich schleunigst entfernte. Zwar eilte ihm der böse Feind nach und verabreichte ihm noch einen Stoß, daß er hoch emporflog, die Platten dagegen vermochte er ihm nicht wieder zu rauben. Wohl aber er-hoben sich jetzt andere Segner.

Als die Nachricht von dem Funde sich in der Nachbarschaft von Manchester verbreitete, erlitt die Familie Smith von dem gottlosen Volke schwere Anfechtung. Man stellte die Sache

höhnend als Betrug dar. Pöbelrotten bestürmten das Haus des Propheten und schossen ihm in die Fenster. Mehrmals wurden Versuche ge-macht, ihm die kostbaren Platten zu entreißen. „Da er nun stets in Gefahr war“, so erzählt der Mormonenapostel, „von einer Bande ver-worfenen Gesindels ermordet zu werden, so entschloß er sich endlich, den Ort zu verlassen und nach Pennsylvanien auszuwandern, wo sein Schwiegervater wohnte.“

Er packte also seine Sachen ein, verbarg die Platten in einem Faß mit Bohnen und trat die Reise an. Noch war er indeß nicht weit gekommen, als ihn ein Gerichtsdiener mit dem Befehl, sein Gepäc zu untersuchen und die Platten in Beschlag zu nehmen, einholte. Aber wie sorgfältig er auch nachsah, dieselben waren nicht zu entdecken.

Smith zog nun weiter. Ehe er jedoch sein Ziel erreicht hatte, hielt ihn ein zweiter Beamter mit einem ähnlichen Auftrag an, war aber ebenfowenig im Stande, das Gesuchte zu finden, und so langte der Prophet endlich bei seinem Schwiegervater am Susquehanna an.“

Hier übertrug er mit Hilfe der Urim und Thummim und eines Schreibers, Namens Cow-bery, den unversiegelten Theil des Urkunden-buchs in Englische, und diese Uebersetzung er-

da ein sonstiges Vermögen nicht vorlag, die exekutive Einantwortung und Erfolgslaffung des Gehaltes des Beklagten bewilligt und die betreffende Kasse, sowie das Amt des Beklagten von dieser Einantwortung verständigt, welcher Bescheid gleichfalls von dem Beklagten nicht angefochten wurde. Das betreffende Amt — die Lotto-Direktion — hat der Kasse den Austrag erteilt, lediglich die Alimente per 170 fl. mit den Gehalts-Raten des Beklagten zu bestreiten, die an die Mutter zu zahlenden 160 fl., sowie die Klags- und Exekutionskosten aber auszuscheiden, weil nach den Hof-Dekreten vom 19. April 1799 u. s. w., der Gehalt eines Beamten nur für Alimente der Frau und der Kinder eines Beamten, wozu auch uneheliche Kinder gehören, in Anspruch genommen werden soll. Das Finanzministerium hat in Folge Beschwerde erklärt, daß auch in Betreff der die anerkannten Alimentations-Kosten betreffenden Summe der Klags- und Exekutionskosten die exekutive Einantwortung zu gelten habe, wonach also ein Drittel der letzteren und der Erbschaftsanspruch der Kindesmutter per 160 fl. allein von der Einantwortung ausgeschlossen sei. Wegen diese Entscheidung haben nun der Vormund des unehelichen Kindes, Dr. Kretzler, und die Mutter vor dem Verwaltungsgerichtshofe Beschwerde geführt und bemerkt, daß die Administrativ-Behörden durchaus nicht berechtigt sind, eine der Indikatur der Gerichte vorbehaltene Rechtsfrage, die von diesen entschieden wurde, in ihre Kompetenz zu ziehen. Der Verwaltungsgerichtshof hat auch die angefochtenen Entscheidungen als ungesetzlich aufgehoben und ausgesprochen, daß die Administrativ-Behörden lediglich das Objekt der Exekution, ob und welcher Theil des Gehaltes noch frei sei u. s. w., zu prüfen haben, daß aber nie und nimmermehr denselben Ueberprüfung des Exekutionsrechtes selbst durch ein Gesetz zugewiesen sei.

Original-Korrespondenz.

Prag, 17. Mai. Noch vor wenigen Tagen segte ein eifriger Nordwind durch unsere engen Gassen und recht gerne holten wir wieder unsere Winter Röcke hervor und fühlten uns wohl im behaglich geheizten Zimmer. Doch nun sind glücklich die drei grimmen Eismänner überwunden, ohne die heuer so reiche Obstblüte zerstört zu haben, und recht freundlich lächelt die liebe Sonne herab auf alle die Tausende frommer Pilger, welche aus allen Gegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens gegen Prag gezogen sind, um nach uralter Gepflogenheit auf der „alten Prager Bruck“ dem heil. Johannes von Nepomuk ihre Verehrung zu zollen. Wie alljährlich so wurde auch heuer am Vorabend des Johannifestes auf der Schützeninsel

ein Feuerwerk abgebrannt, welches, wie sonst immer, mit ungeschwächtem Interesse und lauten Ausrufen der Bewunderung von den harmlosen Landleuten angestaunt wurde. Doch trotz dieser und mancher anderen Belustigung, welche heuer wie alle früheren Jahre den Wallfahrern geboten wurde, hat Prag doch schon für die deutsche Landbevölkerung seine alte Anziehungskraft gänzlich verloren. Denn wenn auch alle und vielleicht sogar mehr Tschechen wie früher kamen, so blieben doch Tausende Deutsche dem so arg ischekisirten Prag fern und kamen deshalb auch heuer mit den hier einmündenden Bahnen bloß 15.000 Fremde gegen 40.000 des Vorjahres an. Doch gewiß ein auffallender Abstand!

Marburger Berichte.

(Zweigverein.) In Luttenberg hat sich ein Zweigverein des „patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark“ gebildet.

(Beförderung.) Herr Ignaz Grill wurde zum Steueramts-Kontrolor mit der Bestimmung nach Knittelfeld ernannt. Die hiesige Finanzbehörde verliert an ihm einen tüchtigen Beamten, die Gesellschaft einen wahrhaft liebenswürdigen Genossen. Alle, die ihn kannten, werden ihm gewiß eine freundliche Erinnerung bewahren.

(Mädchen Schule.) Die Angelegenheit der Erbauung einer neuen Mädchenschule scheint nun ernstlich in Fluß gerathen zu wollen. Der Stadtschulrath betraute in seiner letzten Sitzung ein Komite von drei Mitgliedern, welches bereits in der nächsten Sitzung die geeigneten Anträge zu stellen hat.

(Ankenseiner Brückenmauth.) Am 4. Juni wird in der Kanzlei der Bezirksvertretung Pestau die Ankenseiner Brückenmauth auf drei Jahre verpachtet. Der Ausrufspreis beträgt 3500 fl.

(Pferdediebstahl.) Dem Grundbesitzer J. Pitsch in Oberlaska nächst Pölsbach wurde am letzten Dienstag Nachts ein braunes Pferd aus unversperrtem Stalle gestohlen. Der unbekante Thäter soll das Pferd nach Marburg getrieben und daselbst verkauft haben.

(Raub.) Die Bauertochter A. Löschnigg in Pachern, Gerichtsbezirk Marburg r. D. U., wurde neulich auf dem Heimwege von Marburg überfallen und ihrer Baarhaft — 1 fl. — beraubt. Der Thäter ist ein Bursche von dreißig Jahren, mittelgroß, stark, mit rötlich braunem Schnurbart, grauem Rock und dürfte nach der Sprache zu schließen, ein Krainer sein.

(Einbruch.) Beim Grundbesitzer N. Petritsch in Altenberg, Gerichtsbezirk Marburg l. D. U., haben zur Nachtzeit mehrere Strolche 130 Pfund Speck, Schweinschmalz, Schweinefleisch, Würste, Brod und Wein gestohlen.

(Zum „Tobtschlag“ im Kreuzhof.) J. Sommer, der am letzten Sonntag Abend im Kreuzhof zu St. Magdalena erstickt worden, stand im 26. Altersjahre und war ein Zimmermann von St. Peter bei Marburg. An jenem Abend trank er mit zwei „Freunden“ im Kreuzhof und wurde mit Karten gespielt. Bei diesem löblichen Vergnügen kam es zum Wortstreite, zum Raufen und stachen die Freunde mit einer Wuth, daß der Bauch des unglücklichen Opfers förmlich zerschnitten war. Die Thäter befinden sich in gerichtlicher Haft.

Letzte Post.

Bei den Wahlen der Handels- und Gewerbelammer in Laibach haben die Nationalen gesiegt.

Die Mitglieder der Rechtspartei verpflichten sich, für die Vorlage, betreffend die tschechische Hochschule zu stimmen unter der Bedingung, daß der neue Schulantrag Lienbacher's noch vor der Vertagung des Reichsrathes erledigt werde.

Italien soll schon zu Beginn der tunesischen Verwicklung den Wunsch ausgedrückt haben, dem Bündnisse Oesterreich-Ungarns und Deutschlands beizutreten.

Der Deutsche Reichstag hat die Erhöhung der Brausteuer abgelehnt.

Der russische Vertreter in Bulgarien wird die Pläne des Fürsten bezüglich der inneren Politik mit allen Mitteln unterstützen.

Eingekandt.

An die löbl. Redaktion der Marburger Zeitung in Marburg.

Euer Wohlgeborenl

Mit Berufung auf § 19 und § 21 des Preßgesetzes vom 17. Dez. 1862, ergänzt durch die Preßnovelle vom 15. Okt. 1868, stelle ich das Ansuchen um die sofortige, die gesetzlichen Bestimmungen genau einzuhaltende Aufnahme der nachstehenden thatsächlichen Berichtigung in Ihr sehr geschätztes Blatt:

In der Nummer 59 der Marb. Zeitung vom 18. Mai 1881 ist eine Erklärung der Redaktion zu lesen, worin auch der nachfolgende, mich als Priester und Redakteur des Slov. Gospodar betreffende Satz vorkommt: „Hoffentlich wird bald Ruhe werden und der Platz von ihm gesäubert sein, denn die seinerzeit von ihm gebrachte Nachricht, daß er in Folge günstiger Ministerialentscheidung seine Stelle behalte, war nur eine gewöhnliche Lüge, da das Ministerium in dieser Angelegenheit gar keine Ingerenz hat, Gnade aber verdient sein muß.“ Demgegenüber bemerke ich: erstens, daß ich in meiner Angelegenheit keine so weite und obigen Sinn enthaltende Nachricht gebracht habe, denn im Slov. Gospodar Nr. 51 1880 heißt es nur,

schien 1830, ein Jahr nach ihrer Vollendung, unter dem Titel: „Die goldene Bibel“, der später in „Das Buch Mormons“ verwandelt wurde, in New-York im Druck.

So die Ueberlieferung der Mormonen. Anders die profane Geschichte, die Folgendes berichtet:

In den zwanziger Jahren lebte zu Manchester bei Palmyra eine Yantkeefamilie Smith, deren Glieder sämmtlich im Rufe von leichtsinnigen Tagedieben und lügenhaften Taugenichtsen standen. Namentlich der jüngste Sohn, Josef, hielt seinen Sinn schon in früher Jugend auf allerlei Schwindel und Nichtsnutzigkeit gerichtet. Statt zu lernen, trieb er als Knabe Bossen. Statt zu arbeiten, streifte er als junger Mann lieber in der Gegend umher, um Schätze zu suchen, wobei er sich bisweilen einer Wünschelruthe oder eines Siebes, gewöhnlich aber eines von ihm beim Graben eines Brunnens gefundenen durchsichtigen Kiesel bediente, den er am Gute trug und der ein „Seherstein“ sein sollte. Er war ein Bursch von stattlicher Figur und angenehmen Zügen, der mit viel natürlichem Verstand ein gewisses einnehmendes Wesen und eine gewisse Beredsamkeit verband und mit dreifacher Anwendung dieser Eigenschaften manchen Einfältigen täuschte.

In der Regel ließ er sich von denen, welchen er einen Schatz zu heben versprach, ein schwarzes Schaf liefern, das er alsdann unter Beschwörungsformeln schlachtete. Das Blut wurde den Geistern geopfert, das Fleisch und das Fell behielt er für sich. Spötter sagten deshalb, sein Schatzgraben habe zwar kein Gold und Silber, aber viel Hammelfleisch gebracht. Im Jahre 1825 entführte er dem Farmer Hale zu Harmony in Pennsylvanien, der ihn gastfreundlich aufgenommen, seine Tochter und ließ sich heimlich mit ihr trauen. Um dieselbe Zeit schwatzte er einem gewissen Lawrence unter dem Vorwand, er habe am Susquehanna eine reiche Silberader entdeckt, eine Summe Geldes ab. 1826 betrog er in ähnlicher Weise einen Deutschen, Namens Stowell, indem er in einer Höhle bei Manchester einen ungeheuren Goldklumpen wissen wollte.

Mit der „Goldenen Bibel“ aber, die Smith, von Engelsband geleitet, in jenem Hügel bei Palmyra (die Mormonen nennen ihn Cumorah) gefunden haben soll, verhielt sich's folgendermaßen.

In den Jahren 1809—1812 hatte der Eisenwerksbesitzer Spaulding zu Conneaut in Nordohio in seinen Mußestunden eine Art historischen Roman verfaßt, den er „Die entdeckte

Handschrift“ nannte und in welchem er die Ansicht durchgeführt hatte, daß die Ureinwohner des westlichen Kontinents Nachkommen der Kinder Israhel seien. Dieses Buch bot er später dem Drucker Lambdin in Pittsburg zum Verlag an, und derselbe behielt es mehrere Jahre in Verwahrung und betrachtete es, als Spaulding 1816 starb, als sein Eigenthum. In dieser Eigenschaft gedachte er es, als er mit seiner Druckerei Bankrott gemacht, zu einer Spekulation, die ihm wieder aufhelfen sollte, zu verwenden; denn es war trotz vieler Mängel im Stil immerhin ein Werk, welches Aufsehen erregen mußte. So übergab er es zur Feilung einem Bekannten, dem ehemaligen Setzer Sidney Rigdon, der in der Mitte der zwanziger Jahre zu Pittsburg als Prediger der Disciples, einer Wiedertäufersekte, wirkte.

Der Tod Lambdin's machte Rigdon zum alleinigen Besitzer des Geheimnisses, und ohne Verzug ging er an die Ausbeutung desselben. Zunächst prägte er den Roman in eine Bibel um. Dann traf er Vorbereitungen, um das Buch vom Glanz des Wunderbaren umgeben erscheinen zu lassen.

(Schluß folgt.)

„daß ich Professor und Redakteur noch weilers bleibe“, zweitens, daß es keine Sage sei zu sagen, daß ich in Folge günstiger Ministerialerledigung meine Professur behalte, denn ohne eine solche günstige Erledigung hätte ich selbe laut Dekretes des k. k. Statthaltereipräsidentiums ddo. 13. Okt. 1880 und des f. b. Ordinariats-Dekretes ddo. 16. Okt. 1880 bereits mit 1. März 1881 verloren. Viertens ist es ganz unrichtig zu behaupten, das Ministerium hätte in meiner Angelegenheit keine Ingerenz. Denn zur definitiven Anstellung eines Theologie-Professors in Marburg ist die Genehmigung der k. k. Regierung erforderlich. Diese hat mir der k. k. Statthalter im citirten Erlasse entzogen, das h. k. k. Ministerium aber in Folge meines Rekurses laut Erlasses ddo. 30. Nov. 1880 belassen, indem es erklärte: „Diese Präsidialschreiben sind keine wider Sie erfolgten Erkenntnisse, sondern nur Akte der internen Amtskorrespondenz zwischen dem k. k. Statthaltereipräsidentium und Sr. f. b. Gnaden. Schließlich unrichtig ist die Unterstellung, als ob ich aus „Gnaden“ die Professur inne hätte. Der Fürstbischof hat gegen mich als Priester und Professor nie den geringsten Tadel erhoben, ich somit gar nie in die Lage gekommen bin, um „Gnade“ zu bitten. Darnach mögen die verehrten Leser der Marb. Zeitung ihr Urtheil richtigstellen!

Marburg am 18. Mai 1881.

Hochachtungsvoll

Dr. Leopold Gregorac,
Redakteur des Slov. Gospodar.

Nr. 7381.

(551)

Freiwillige Feilbietung

am 23. Mai 1881 Vormittag 11 Uhr
in Gams bei Marburg.

Die Sparkasse der Gemeinde Marburg verkauft in Folge Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes Marburg I. D. U. vom 17. Mai 1881 Z. 7381 die ihr eigenthümlichen Realitäten Urb. Nr. 390 ad Faal und Urb. Nr. 70 ad Spielfeld in der Gemeinde Gams, bestehend aus den Parz. Nr. 26 Bauarea per 450 □ Kl. mit darauf befindlichen Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden; 2, 4/1 u. 4/2 Garten 1 Z. 678 □ Kl.; 81/1, 93 Acker 7 Z. 816 □ Kl.; 81/2 u. 226/1 Weide 4 Z. 1234 □ Kl.; in der Gemeinde Treßternitz 1400 Weide 361 □ Kl. und 1399 Hochwald 1 Joch 278 □ Kl. — im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 8767 fl., aber auch unter demselben gegen nachträglich zu erfolgende Genehmigung der Marburger Gemeindevertretung. Den Tabulargläubigern bleiben ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis ihre Rechte vorbehalten.

Die Lizitationsbedingungen, der Auszug aus dem Vermessungs- und Schätzungsansatz für das allgemeine Kataster und das Schätzungsprotokoll können in der Kanzlei des Anwaltes der Sparkasse, Advokaten Herrn Dr. Ferdinand Duchatsch in Marburg, Burggasse Nr. 4 eingesehen werden, von wo aus über schriftliche Anfragen auch Auskünfte ertheilt werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg I. D. U. am 17. Mai 1881.

Damenhüte

nach allernuester Façon, elegante sowie einfache, aufgezogene und un-aufgezogene zu sehr billigen Preisen am Lager.

Alle Hüte werden zum putzen und modernisieren angenommen und schnellstens besorgt.

Achtungsvolle

Maria Frits,
Modistin,

549)

Biktringhofgasse Nr. 13.

Ein Paar Pfauen

(Männchen und Weibchen) von seltener Schönheit verkauft billig (521)

Adolf Zwetler.

Eine schöne Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlage, ist zu vermieten im Hause Nr. 6 am Domplaz. (420)



Die Unterzeichneten geben hiemit die betäubende Nachricht von dem Ableben ihres geliebten Sohnes, resp. Bruders, Schwagers und Neffen

Max Wilhelm Trenkle,

welcher Donnerstag den 19. Mai 1881 um 2 Uhr Früh im Alter von 10 Jahren einem Herzleiden erlegen ist.

Die entseelte Hülle wird Freitag den 20. Mai um 5 Uhr Nachmittag vom Hause Nr. 22 in der Burggasse aus zur Ruhe bestattet werden.

Marburg am 19. Mai 1881.

Alois Trenkle, k. k. Milit.-Verpflegs-Verwalt. i. P., als Vater.
Marie Trenkle, als Mutter.

Karl Trenkle, Beamter der Wiener Escompte-Bank } als
Adolf Trenkle, k. k. Lieutenant im 8. Ulanen-Regim. } Brüder.

Anna Beyer, Melanie Machne, als Schwestern.

Georg Beyer, Oberförster } als

Kaspar Machne, Realitätenbesitzer } Schwäger.

Antonie Pruckner, Hôtel-Inhaberin, als Tante. 552

II. steierm. Leichenaufahrungs- und Beerdigungs-Anstalt.

Warnung.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, auf meinen Namen ohne Anweisung Geld oder Waare auszufolgen, da ich in keinem Falle Zahlerin bin. (553)

Franziska Straßhüll.

Man biete dem Glücke die Hand!

400,000 R.-Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die allernueste große Geldverlosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen 51,700 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Mark 400,000, spez. abei

1 Gewinn M250,000,	1 Gewinn M12,000,
1 Gewinn M150,000,	24 Gewinne M10,000,
1 Gewinn M100,000,	5 Gewinne M 8000,
1 Gewinn M 75,000,	54 Gewinne M 5000,
1 Gewinn M 50,000,	105 Gewinne M 3000,
2 Gewinne M 40,000,	268 Gewinne M 2000,
3 Gewinne M 30,000,	681 Gewinne M 1000,
4 Gewinne M 25,000,	878 Gewinne M 500,
2 Gewinne M 20,000,	1050 Gewinne M 300,
12 Gewinne M 15,000,	28,860 Gewinne M 138,
	eto. eto.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverlosung kostet ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder 3/4 fl. halbes " " " 3 " 1/4 " viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Classen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unangefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die größten Treffer ausgezahlt, u. a. solche von Mark 250.000, 225.000, 150.000, 100.000, 80.000, 60.000, 40.000 etc.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, um die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 31. Mal d. J. zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg,

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P.S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

481)

D. O.

Pilsner Flaumfedern,

Schleiffedern, ungeriffene Bettfedern
empfehlen en gros

Josef Habermann
Pilsen (Böhmen). (524)

Anzüge von fl. 12-50. Das grösste Lager Anzüge von fl. 12-50.

Herrenkleider

sowie Stoffe von den renommtesten Firmen des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen empfiehlt

A. Scheikl

Anzüge Kleidermagazin Anzüge von fl. 12-50. von fl. 12-50. Herrengasse. von fl. 12-50.

Ein neuer Wagen

aus Eisen, verwendbar für einen Bäcker oder als Milchwagen, ist zu verkaufen bei Anton Sella, Grazervorstadt. (543)

B. 2771.

Edikt.

(546)

Vom k. k. Bezirksgerichte St. Leonhard in W. B. wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der mj. Maria, Aloisia und Agnes Rescharek die freiwillige Feilbietung der denselben gehörigen, auf den Realitäten in Georgenthal befindlichen ca. 80-100 Megen Getreidegattungen, als: Weizen, Sommer- und Winterkorn, Gerste, Kukuruz, Hirse, Haide und Hafer, sowie der denselben gehörigen, auf deren Weinergart-Realität in Partin befindlichen 9 Startin alter und neuer Weine bewilligt und zur Bornahme derselben die Tagesatzung auf den 21. Mai 1881 Vormittag von 8-12 und Nachmittag von 2-6 Uhr an Ort und Stelle der Feilbietungs-Objekte in St. Georgen und in Partin mit dem Beisatz angeordnet, daß die Versteigerung der Getreidegattungen in St. Georgen zuerst und sodin die Lizitation der Weine in Partin vorgenommen werden wird, und der Meistbot baar zu erlegen ist.

Die Getreidegattungen werden auch in kleineren Quantitäten und die Weine ohne Gebinde und sämtliche Fahrnisse gegen sogleiche oder binnen stägige Hinwegschaffung hintangegeben.

St. Leonhard am 14. Mai 1881.

Der k. k. Bezirksrichter.

Eisenmöbel-Fabrik

von Reichard & Co. in Wien

III. Margergasse 17

liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hôtels, Restaurationen und Gärten. Neuer illustrirter Preis-Courant gratis u. franco.

Das Internationale Patent- und technische Bureau der Firma Reichard & Comp. in Wien, III. Margergasse 17, besorgt Patente für das Inland und gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentwerber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwerthung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospekte des Patent- und technischen Bureaus von Reichard & Co. in Wien gratis u. franco. (79)